



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0428/2021		Datum: 18.06.2021	
Verfasser: Dezernat 4		Az.:	
Betreff:			
Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge („wKB,“) aufgrund § 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in der Stadt Koblenz.			
Gremienweg:			
15.07.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.07.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat erklärt sich damit einverstanden,

1. dass der als Anlage 1 beigefügte Text als Grundlage für die für die einzelnen Abrechnungseinheiten zu beschließenden Satzungen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen Verwendung findet sowie
2. dass die Abrechnungseinheiten entsprechend der Anlage 2 gebildet werden.

Begründung:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 29.04.2020 mehrheitlich die grundsätzliche Abschaffung der einmaligen Straßenausbaubeiträge für Rheinland-Pfalz ab dem 01.01.2024 und die Umstellung des Abrechnungssystems auf „wKB“ beschlossen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz die Grundlagen für die Systemumstellung in Form der Abrechnungseinheiten für die Stadt Koblenz sowie einen entsprechenden Satzungsrahmen erarbeitet.

Der Satzungstext beinhaltet die für alle Abrechnungsgebiete geltenden verbindlichen Regelungen (Anlage 1).

Aus Gründen der Rechtsklarheit und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der regionalen Teilbarkeit sowie der unterschiedlichen Strukturen in den Abrechnungsgebieten ist es angezeigt, für jede Abrechnungseinheit eine eigene Satzung zu beschließen.

Die Unterschiede zwischen den Satzungen für die einzelnen Abrechnungsgebiete liegen beim Gemeindeanteil, dem Beitragsmaßstab und der Zugrundelegung von Trauf- oder Firsthöhe hinsichtlich der Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse sowie dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung, in Abhängigkeit von den Maßnahmen in der jeweiligen Abrechnungseinheit, bei denen die sachliche Beitragspflicht nach Einmalbeitragsrecht bereits entstanden ist.

Exemplarisch wurde daher für das Abrechnungsgebiet Stolzenfels die Satzung vollständig ausgearbeitet (Anlage 3)

Die Verwaltung plant, im 2. Halbjahr 2021 den Gremien für die jeweiligen Abrechnungseinheiten die entsprechenden Satzungen zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Ortsbeiräte wurden entsprechend informiert.

Anlagen:

1. Satzungsrahmen für die Ausbaubeitragssatzungen wiederkehrende Beiträge
2. Einführung „wkB“ in der Stadt Koblenz - Abrechnungseinheiten, einschließlich angewandter Rechtsprechung
3. exemplarischer Satzungsentwurf „Stolzenfels“

Historie:

- 06.02.2020: Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke zur Systemumstellung, AT/0028/2020; Stellungnahme der Verwaltung zum AT/0028/2020; ST/0007/2020
- 04.06.2020 Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke: Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Ausbausatzung; AT/0087/2020; Stellungnahme der Verwaltung zum AT/0087/2020; ST/0007/2020; Verweisung abschließend
- 22.06.2020 Darstellung und Bewertung der aktuellen Sach- und Rechtslage zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge („wkB“) aufgrund § 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in der Stadt Koblenz; UV/0187/2020
- 16.09.2020 Präsentation Dr. Gerd Thielmann, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zur Systematik der Beitragserhebung bei der Einführung des „wkB“
- 11.05.2021 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verwiesen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine